

■ Brennpunkt

Mobilität und Mobilitätsmanagement an Hochschulen

Mobilität bewegt – im wahrsten Sinne des Wortes: jeder Einzelne nimmt sie in der täglichen Bewegung wie dem Stau zur Arbeit, der Parkplatzsuche, in überfüllten Straßenbahnen oder auf nicht eindeutigen Radwegsituationen wahr. In der globalen Betrachtung stoßen wir auf Umweltbelastungen wie CO₂-Emissionen oder Feinstaub, den Klimawandel und die Erderwärmung. Allen negativen Aspekten zum Trotz steht Mobilität für Freiheit und Teilhabe. In dem Zusammenhang werden auch Themen wie Digitalisierung, Elektromobilität und autonomes Fahren diskutiert. Und Mobilität ist mehr als „Auto“ oder Verkehr: Mobilitätsmanagement versucht Mobilität zu organisieren und zu lenken.

HIS-HE hat die Mobilität und das Mobilitätsmanagement an Hochschulen untersucht. Auf Grundlage von Publikationen und Internetrecherchen hat HIS-HE sich einen Überblick über an den Hochschulen umgesetzte Maßnahmen zur Mobilität verschafft. Betrachtet wurden die Wege zur Hochschule, auf dem Campus und zwischen Standorten, Dienstreisen und Dienstfahrzeuge, aber auch organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehr. Die Ergebnisse wurden nach Kategorien sortiert und zusammengefasst. Des Weiteren wurden ausgewählte Hochschulen konkret zu ihrer Gesamtstrategie befragt und es wurde auf Motive, Verortung der Thematik an der Hochschule, Konflikte, Rahmenbedingungen und Erfolge eingegangen. Die Gesprächspartner kamen aus unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen an den Hochschulen.

Grundsätzlich ist Mobilität ein integrales Thema an den Hochschulen und wird bei anderen Themen mitgedacht. Die Motive sind durchaus unterschiedlich und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schnelle und einfache Erreichbarkeit der Hochschule (individuelles Motiv)
- CO₂-Abdruck/Umweltbewusstsein/Nachhaltigkeit (globaler Ansatz)
- Autoarmer Campus
- Campus mit attraktiver Innenfläche für eine lebenswerte Hochschule (Mikrostandort)
- Verbesserungen für Radfahrer
- Verbesserungen der gesellschaftlichen Bedingungen (soziologischer Ansatz).

Mobilität ist eine individuelle Entscheidung mit individuellen Interessen. Dem entsprechend ist die Thematik an den Hochschulen unterschiedlich verortet: Mobilität kann als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie bei EMAS-zertifizierten Hochschulen in der Umweltthematik angesiedelt sein. Oft existieren interdisziplinäre Arbeitsgruppen an den Hochschulen, die die Thematik vorantreiben. Viele Umsetzungen erfolgen im Dezernat Bau und Betrieb sowie durch den AStA. Als sehr förderlich und vorantreibend wurde bewertet, wenn an der Hochschule ein eigener Fachbereich zur Mobilität besteht.

Schwerpunktt Themen sind der ÖPNV und der Fahrradverkehr

Betrachtet man die an den Hochschulen umgesetzten oder geplanten Einzelmaßnahmen, so wiederholen sich diese wie beispielsweise Semestertickets oder die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt. Viele der Maßnahmen lassen sich zu Gruppen zusammenfassen. Eine Gruppe bildet der ÖPNV mit verschiedenen Ticketangeboten, einem Campusshuttle zur Verbindung von Hochschulstandorten oder dem

Bahnhof mit der Hochschule sowie der Einrichtung zusätzlicher ÖPNV-Strecken und neuer Haltestellen.

Eine zweite große Gruppe stellen Maßnahmen rund um das Fahrrad dar: eine App mit „Schönen Radrouten“ zur Hochschule, die Einrichtung sicherer Fahrradwege und -stellplätze sowie Umkleiden und Duschen, das Angebot einer Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt, Leihräder für Studierende und Diensträder für Mitarbeitende. Eine zunehmende Bedeutung auch an Hochschulen bekommt das Thema E-Mobilität mit dem Umstieg auf Elektro-Dienstfahrzeuge und Elektro-Diensträder (z. B. E-Lastenräder für Hausmeister auf dem Campus). Die Elektromobilität erfordert oft weitere Maßnahmen wie sichere Abstellplätze für Elektrofahräder sowie Elektrotankstellen.

Beim motorisierten Individualverkehr geht es um die Organisation des fließenden und ruhenden Verkehrs. Zur Reduzierung des fließenden Verkehrs werden Mitfahrnetzwerke, Pendlerbörsen und Car-sharing-Vergünstigungen eingerichtet. Beim ruhenden Verkehr beschäftigen sich die Hochschulen mit Stellplatznachweisen, Lösungen zur Parkraumbewirtschaftung, der Umsetzung von gebührenpflichtigem Parken und der Vermeidung von wildem Parken in Baustellen- und Feuerwehrzufahrten.

AUS DEM INHALT

- Brennpunkt: Mobilitätsmanagement
- Arbeitsschutz
- Veranstaltungen
- Rezension

Auch organisatorische Maßnahmen wie Home-Office-Regelungen, Videokonferenzräume und die Einführung von Mindestbestimmungen tragen zur Reduzierung von Fahrten und Transportenergie bei. Neben den aufgezeigten Einzelmaßnahmen existiert an vielen Hochschulen ein Mobilitätsmanagement. Das beginnt oft mit der Durchführung einer Befragung zum Mobilitätsverhalten. Arbeitsgruppen mit Vertretern aus verschiedenen Bereichen (Personalrat, Präsidiumsmitglied, Bauabteilung, Öffentlichkeitsarbeit, AStA, Mobilitätswissenschaftler) treiben die Thematik voran.

Jede Hochschule braucht ihr individuelles Mobilitätskonzept

Obwohl sich viele Einzelmaßnahmen an den Hochschulen wiederholen, sind doch die Rahmenbedingungen an jeder Hochschule individuell: der Hochschulstandort, die Größe der Stadt, deren Einzugsgebiet und die vorhandene Infrastruktur sowie die Ansprechpartner und unterschiedlichen Interessen der Beteiligten. Trotzdem können anhand der Untersuchung und Gespräche einige allgemeine Empfehlungen gegeben werden wie:

- Partner suchen (z. B. Stadt, Verkehrsgesellschaft, engagierter Fachbereich, AStA)
- Anreizsysteme schaffen (z. B. sichere Fahrradstellplätze, Duschen, E-Ladestationen)
- Push-Maßnahmen nutzen (z. B. kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung)
- Fördermöglichkeiten prüfen (z. B. Umstieg auf Elektromobilität)
- Und mit kleinen, einfachen Maßnahmen beginnen (z. B. Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt).

Die Thematik Mobilität ist sehr vielfältig in ihren Motiven und Ausprägungen. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen lässt sich kein allgemein gültiges Mobilitätskonzept mit Übertragbarkeit auf jede Hochschule erstellen. Zur weiteren Betrachtung, Diskussion und dem Austausch zwischen den Hochschulen veranstaltet HIS-HE vom 4. bis 5. November 2019 das Forum Mobilitätsmanagement. Informationen zum Programm werden auf unserer Homepage ab Juli/August 2019 veröffentlicht. (az)

Forum Mobilitätsmanagement:

<https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-mobilitaetsmanagement/>

■ Arbeitsschutz

Verantwortung im Arbeitsschutz - Pflichtenübertragung auf Führungskräfte

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) hat ein gemeinsames Workshop-Paper zum Thema Pflichtenübertragung auf Führungskräfte veröffentlicht. Die Online-Publikation ist in der Reihe HIS-HE:Medium mit Beteiligung von Vertretern des Sachgebietes Hochschulen, Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV, des Deutschen Hochschulverbandes, des Hochschullehrerbundes und des HIS-Institutes für Hochschulentwicklung e. V. erschienen.

Das Thema Verantwortung im Arbeitsschutz ist seit jeher ein viel diskutiertes Thema an Hochschulen. Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Übertragung arbeitsschutzrechtlicher Pflichten auf einen Professor (Urteil vom 23. Juni 2016 - BVerwG 2 C 18.15) hat die Auseinandersetzung noch einmal an Aktualität und Intensität gewonnen.

Diese Thematik wurde von HIS-HE aufgenommen und es wurden unter der Organisation von HIS-HE drei Fachgespräche mit ExpertInnen aus Hochschulen, des Sachgebietes Hochschulen, Forschungseinrichtungen der DGUV, des Deutschen Hochschulverbandes und des Hochschullehrerbunds geführt. Ziel war es, mögliche Vorgehensweisen für eine rechtssichere und gleichzeitig für Hochschulstrukturen praktikable Verfahrensweise zu diskutieren. Mit dieser Veröffentlichung wird der aktuelle Erkenntnisstand aus den geführten Diskussionen zwischen den einzelnen Vertretern der Einrichtungen wiedergegeben und es werden die notwendigen Arbeitsschritte für eine Pflichtenübertragung inhaltlich erläutert.

Zu den Aufgaben der Führungskräfte (dazu zählen u. a. ProfessorInnen) können auch Aufgaben des Arbeitsschutzes gehören, die sich aus den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen oder aus dem konkreten Amt ergeben können. Bei Fehlverhalten können hieraus allgemeine strafrechtliche Folgen und zivilrechtliche oder staatshaftungsrechtliche Haftungsfolgen resultieren. Führungskräfte haben unabhängig von einer Pflichtenübertragung qua Amt eine grundsätzliche Haftungsverantwortung. Eine fundierte Pflichtenübertragung verschafft jedoch allen Beteiligten mehr Klarheit über die jeweils wahrzunehmenden Pflichten und verhindert Überschneidungen bei Zuständigkeitsbereichen. Sie ist zusätzlich ein geeignetes Instrument für die Hochschulleitung, ihrer Organisationsverantwortung nachzukommen.

Die Übertragung kann nach unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen durchgeführt werden:

- Übertragung von Arbeitgeberpflichten nach § 13 Abs. 2 ArbSchG
- Übertragung nach § 13 DGUV Vorschrift 1
- Dienstvereinbarung nach Beamtenstatusgesetz (für Beamte)
- Dienstvereinbarung nach Gewerbeordnung (für Angestellte)

Eine Übertragung nach § 13 Abs. 2 ArbSchG ist lt. BVerwG-Urteil vom 23.06.2016 durchaus möglich, allerdings knüpfte das Gericht sehr hohe Anforderungen an die konkrete Beschreibung der individuell übertragenen Pflichten und an die Definition des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs (Personal, Räume, Geräte, Anlagen etc.).

Auch wenn sich das BVerwG-Urteil ausschließlich auf eine Übertragung nach § 13 Abs. 2 ArbSchG bezog, sollten die darin definierten Anforderungen an die Bestimmtheit und die Fachkunde auch bei einer Übertragung mittels Dienstvereinbarung sinngemäß berücksichtigt werden. Das heißt, die grundsätzlich zu übernehmenden individuellen Pflichten und der jeweilige Zuständigkeitsbereich sind detailliert zu beschreiben sowie die Fachkunde der Beauftragten sicherzustellen.

Im Dokument wurde eine Aufstellung erarbeitet, die zusammenfassend die möglichen Übertragungsvarianten mit ihren zu berücksichtigenden Kriterien gegenüberstellt.

Die Notwendigkeit einer aktiven Pflichtenübertragung ist in der Diskussion des Teilnehmerkreises unumstritten. Wie genau der Arbeitsschutz durch Weisungen oder auch durch die Delegation nach § 13 Abs. 2 ArbSchG organisiert wird, müssen dabei die Hochschulen nach Aufwand, Nutzen und Akzeptanz individuell abwägen.

Weitere Themeninhalte des Workshop-Papers sind:

- Organisationsverantwortung
- Mögliche Übertragungswege (Vor- und Nachteile)
- Umsetzungsmöglichkeiten zur Fachkunde und zur Bestimmtheit
- Partizipatorischer Umsetzungsprozess/Kommunikation
- Ressourcen
- Beispiele aus der Praxis (uk)

Zur Publikation:

<https://his-he.de/publikationen/detail/publikation/verantwortung-im-arbeitsschutz/>

■ Veranstaltungen

Vorschau

Forum Bedrohungsmanagement - Aufbau, Etablierung und Weiterentwicklung eines Bedrohungsmanagements an Hochschulen vom 10. bis 11. September 2019 in Hannover.

Hochschulen in Deutschland nehmen sich des Themas Bedrohungsmanagement zunehmend an und verorten dieses in der Organisation. Hierbei existieren Grundregeln, die eingehalten werden sollten, um ein erfolgreiches sowie professionelles System zu etablieren.

Bedrohliche Situationen sind für alle Organisationen – auch Hochschulen – Teil der Realität. Ohne ein systematisches Bedrohungsmanagement mit qualifizierten AnsprechpartnerInnen bleiben diese Si-

tuationen zumeist unerkannt. In der Regel passieren diese Bedrohungen nicht aus heiterem Himmel, sondern es waren Warnsignale im Vorfeld zu beobachten. Hier setzt das Bedrohungsmanagement an. Das Ziel ist es, dieses Verhalten und damit verbundene kritische Situationen zu erkennen sowie Möglichkeiten zu diskutieren und zu erarbeiten, um diesen Bedrohungen durch Interventionen entgegenzusteuern. Das Bedrohungsmanagement ist als eine präventive Maßnahme vor der Krise anzusehen und somit von einem Notfall- und Krisenmanagement abzugrenzen.

Ziel der Veranstaltung ist es, den Teil-

Veranstaltungsvorschau HIS-HE

- Forum Bedrohungsmanagement 2019
10. bis 11. September 2019 in Hannover
Informationen und Anmeldung:
<https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-bedrohungsmanagement-2019/>
 - Workshop Inklusion
26. September 2019 in Hannover
 - Forum Mobilitätsmanagement
04. bis 05. November 2019 in Hannover
 - Forum Arbeitsschutz 2019
27. bis 28. November 2019 in Hannover
Informationen und Anmeldung:
<https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-arbeitsschutz-2019/>
- ➔ Ilona Schwerdt-Schmidt
schwerdt-schmidt@his-he.de

nehmenden anhand von praktischen Erfahrungen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen den Aufbau, die Etablierung sowie auch die Weiterentwicklung eines Bedrohungsmanagements aufzuzeigen. Dadurch können Anstöße für eigene Handlungsmöglichkeiten mit auf den Weg gegeben werden. Das Lernen aus konkreten Fallarbeiten steht dabei im Mittelpunkt.

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement (I:P:Bm) organisiert und soll den Teilnehmenden ausreichend Raum zur individuellen Vernetzung und zur Diskussion der eigenen sehr spezifischen Fragestellungen geben.

Das Forum Bedrohungsmanagement bietet somit eine Plattform für fachlichen sowie methodischen Input und den ge-

meinsamen Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren aus den Hochschulen.

Zielgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die ein Bedrohungsmanagement aufbauen oder aufgebaut haben und (weitere) Erfahrungen in der konkreten Fallarbeit sammeln wollen. Das Forum ist für Einsteiger sowie für Fortgeschrittene, die das vorhandene System weiterentwickeln möchten, gleichzeitig ausgerichtet. (uk)

Programm und Anmeldung:

<https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-bedrohungsmanagement-2019/>

Forum Arbeitsschutz 2019 „Back to the Roots...“ Gefährdungsbeurteilungen: kennen - erstellen - verantworten und umsetzen vom 27. bis 28. November 2019 in Hannover

Gefährdungsbeurteilungen – der Ursprung für das Handeln im Arbeitsschutz. Das Forum Arbeitsschutz 2019 befasst sich dieses Jahr mit dem Schwerpunkt Gefährdungsbeurteilung und somit mit ausgewählten Gefährdungsfaktoren und dem Umgang damit. Die Themen sind u. a.

- Prüfung von elektrischen Arbeitsmitteln,
- Expositionen von CMR (cancerogen mutagen reprotoxic) Stoffen und damit verbundene Dokumentationspflichten nach den gesetzlichen Vorgaben,
- Einbezug von Arbeitssicherheit bei Veranstaltungen sowie
- Umgang mit Brand- und Explosionsgefahren.

Neben den einzelnen Gefährdungsfaktoren bilden zwei Beiträge zum Umgang mit Gefährdungsbeurteilungen und deren Akzeptanz den Rahmen. Der Einstiegsinput beschäftigt sich damit, wie an Hochschulen mit der Thematik generell umgegangen wird, u. a. in Bezug auf die Verantwortung von Führungskräften und der Übertragung von Pflichten. Raum gegeben wird auch der Frage, wie die Theorie der Arbeitsschutzanforderungen und -möglichkeiten in die Hochschulpraxis

umgesetzt werden kann. Die größte Hürde besteht nämlich bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes darin, die Motivation der Menschen an der Hochschule zu forcieren, sich für den Arbeitsschutz einzusetzen. Mit dem Experten Prof. Dr. Rüdiger Trimpop sollen die Einstellungen und Motivationen, die zu einem (Risiko-)Verhalten führen können, vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

Gründe für die Auswahl der Themen ist deren kontinuierliche Aktualität über Jahre hinweg. Gerade die Umsetzung und Organisation an den Hochschulen mit ihren dezentralen Strukturen bildet oftmals die Herausforderung. Diese Auseinandersetzung aufzugreifen, ist ein wesentliches Element der Veranstaltung. Daher wollen wir ausreichend Zeit für den Austausch und die Diskussion der einzelnen Themen zur Verfügung stellen. Deshalb ist methodisch vorgesehen, zu jedem Themeninput, welcher von einem ausgewiesenen Fachexperten vorgetragen wird, einen moderierten Austausch zu ermöglichen. Die individuellen Vorgehensweisen, vorhandenen Möglichkeiten und Herausforderungen an den einzelnen Hochschulen sollen untereinander diskutiert werden. Der Gewinn durch den direkten Erfahrungsaustausch für jeden einzelnen kann somit erhöht und verstetigt werden.

Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmenden einen fachlichen Input zu unterschiedlichen Gefährdungen und den Umgang damit zu ermöglichen und dadurch einen Anstoß für eigene Handlungsmöglichkeiten mit auf den Weg zu geben. Ziel ist, dass damit an der eigenen Einrichtung adäquat reagiert und gehandelt werden kann. Die Veranstaltung will neben dem fachlichen Wissenstransfer ein Forum zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung der Akteure bieten, die an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen den Arbeitsschutz gestalten.

Angesprochen sind Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Ministerien sowie sonstiger öffentlicher Einrich-

tungen für Forschung und Lehre, die mit Aufgaben im Arbeitsschutz befasst sind.

Informationen und Anmeldung:

<https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-arbeitsschutz-2019/>

■ Rezension

O. G. Förtsch; H. Meinholz: Handbuch Betriebliches Umweltmanagement, Springer Vieweg, Wiesbaden 2018. – 1026 S.

Das Handbuch Betriebliches Umweltmanagement stellt das umfangreiche Basiswerk einer insgesamt fünfbändigen Handbuchreihe dar (in den weiteren Bänden werden die Themen Gefahrstoffmanagement, Immissionsschutz und Energiesektor, Gewässerschutz sowie Kreislaufwirtschaft weiter vertieft).

Das Basiswerk stellt in den ersten allgemeinen Kapiteln die zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung heraus, zu der das betriebliche Umweltmanagement einen wesentlichen Beitrag liefert. Da die Einführung eines Umweltmanagements ein gutes Projektmanagement erfordert, werden in einem eigenen Kapitel zunächst pragmatische Hinweise und Beispiele für die Projektplanung und -implementierung vorangestellt (z. B.: welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, wer zu beteiligen ist, welche Aufgaben zu bearbeiten sind). Es schließt sich eine Vorstellung der für das Thema Nachhaltigkeit einschlägigen Managementsysteme an (DIN EN ISO 14001 und EMAS-Verordnung für Umweltmanagement, DIN EN ISO 50001 für Energiemanagement, DIN EN ISO 9001 für Qualitätsmanagement, DIN ISO 45001 für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement). Die jeweiligen spezifischen Zielstellungen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden herausgestellt.

Die nachfolgenden Kapitel konzentrieren sich dann auf die spezifischen inhaltlichen Anforderungen eines Umweltmanagementsystems auf Basis der DIN ISO 14001 und der EMAS-Verordnung. U. a. werden folgende Bereiche näher beleuch-

tet: Interne und externe Themen sowie interessierte Parteien (Kontexte des Unternehmens), Verantwortlichkeiten und Rechtsvorschriften, Umweltpolitik, Umweltaspekte, Umweltcontrolling, Umweltleistung, Umweltaudit, Mitarbeiterführung und -kompetenzen, Personalentwicklung.

Den Abschluss bilden Erläuterungen zu einschlägigen umweltrelevanten Rechtsvorschriften, wie Kreislaufwirtschaftsgesetz, Immissionsschutzrecht, Gewässerschutz, Chemikalienrecht, Boden und Altlasten.

Für wen eignet sich das Handbuch?

Das umfangreiche Werk (über 1.000 Seiten!) hat sicherlich nicht die Funktion eines „Lesebuchs“, das man von vorne bis hinten durchliest. Aber dem für das Umweltmanagement in einer Organisation Zuständigen bietet es als grundlegendes Nachschlagewerk für die Einführung und Fortführung eines Umweltmanagements ein entsprechendes Fundament. Anforderungen, daraus resultierende Aufgaben und pragmatische Vorgehensweisen sind ausführlich dargestellt. (ih)

HIS:Mitteilungsblatt
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
30. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt
Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Ralf Tegtmeyer (rt)

Redaktion:
Karin Binnewies (kb), Ingo Holzkamm (ih),
Urte Ketelhön (uk) – verantwortlich,
Joachim Müller (jm),
Ralf-Dieter Person (rp), Anja Zink (az)

Adresse der Redaktion:
Goseriede 13a, 30159 Hannover
Telefon 0511/169929-18, Fax: 0511/169929-64
E-Mail: ketelhoen@his-he.de

Erscheinungsweise und Bezug:
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden
im Hochschulbereich kostenfrei.

ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:
1.150 Exemplare

Gestaltung und Satz:
Katharina Seng (ks)

Internet:
<https://his-he.de/publikationen/his-mitteilungsblatt.html>

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.